

## **FAQ Formalitäten bei der Anmeldung der Trauung:**

### **Wir möchten kirchlich heiraten – wohin wenden wir uns als erstes?**

Zuständig ist immer Ihre Wohnortpfarrei, d. h. die Pfarrei, auf deren Gebiet Sie aktuell wohnen. Meist ist das die nächstgelegene katholische Kirche. Auch wenn Sie nicht dort heiraten möchten und/oder ein anderer Priester oder Diakon Sie trauen wird, ist der Heimatpfarrer immer Ihr erster Ansprechpartner.

### **Wie lange vorher muss man eine kirchliche Trauung anmelden?**

Es gibt keine vorgeschriebene Frist. Aber wenn Sie einen Wunschtermin für Ihre Trauung haben, sollten Sie den Termin frühzeitig in der Kirche anmelden und mit der Planung für die Feierlocation abstimmen. Bei sehr beliebten Traukirchen ist es empfehlenswert, etwa ein Jahr vor dem geplanten Termin anzufragen. In anderen Kirchen reicht die Kontaktaufnahme ein halbes Jahr vorher i.d.R. aus.

### **Was kostet eine kirchliche Hochzeit?**

Wenn Sie in ihrer Wohnortpfarrei heiraten, ist die Trauung üblicherweise kostenfrei. In manchen Gemeinden fallen lediglich Extrakosten für den Organisten an. Wenn Sie besonderen Blumenschmuck wünschen, der über die Grundausstattung in der Kirche hinausgeht, müssen Sie diesen selbst bezahlen, das Gleiche gilt auch, wenn Sie Sänger oder Instrumentalisten wünschen.

Falls Sie nicht in Ihrer Wohnortpfarrei heiraten möchten, sondern auswärts oder im Ausland, ist es möglich, dass die Gemeinde, in der Sie zu Gast sind, einen Beitrag zu Deckung der Personal- und Raumkosten erhebt. In Ländern, die keine Kirchensteuer erheben, sind höhere Beträge erforderlich, um die Kosten decken zu können. Hierüber werden Sie bei der Anmeldung der Hochzeit informiert.

### **Welche Dokumente werden für die Anmeldung der Trauung benötigt?**

Katholische Brautleute benötigen jeweils einen Auszug aus dem Taufregister (nicht älter als sechs Monate bis zum Zeitpunkt der Trauung), aus dem hervorgeht, dass Sie getauft und nicht bereits verheiratet sind (Ledigennachweis). Dies erhalten Sie im Pfarramt der Pfarrei, in der Sie getauft worden sind (ersichtlich auf der Taufbescheinigung, die i. d. R. im Stammbuch eingefügt ist). Je nachdem können noch weitere Dokumente nötig sein, das besprechen Sie mit dem zuständigen Pfarrer.

### **Gibt es auch eine ökumenische Trauung? Und was müssen wir dabei beachten?**

Bei konfessionsverschiedenen Paaren ist es möglich (aber kein Muss), dass die Trauung unter Beteiligung von Amtsträgern beider Konfessionen stattfindet. Dabei können Sie entscheiden, ob die Trauung in der katholischen, evangelischen oder orthodoxen Kirche stattfinden soll. Der Ritus der Vermählung ist dabei immer der Konfession zugeordnet, in deren Kirche die Feier stattfindet. Das Ritual der Trauung ist also immer entweder katholisch oder evangelisch oder orthodox, nicht aber ökumenisch.

Für das „Ehevorbereitungsprotokoll“ braucht der katholische Partner den Auszug aus dem Taufregister (nicht älter als sechs Monate bis zum Zeitpunkt der Trauung). Der evangelische Partner benötigt seine Taufbescheinigung und das sogenannte „Dimissoriale“, das Sie in ihrem evangelischen Wohnortpfarramt beantragen. Nach der Trauung sollten Sie die Traubescheinigung in ihrem evangelischen Pfarramt vorlegen, damit die Trauung auch dort eingetragen werden kann.

Orthodoxe Partner sollten sich mit ihrem zuständigen Geistlichen in Verbindung setzen um zu besprechen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Trauung anerkannt werden kann.

### **Was ist, wenn ein Partner einer anderen Religion angehört, ausgetreten oder nicht getauft ist?**

Eine kirchliche Trauung in der katholischen Kirche ist grundsätzlich möglich sofern einer der beiden Partner katholisch ist. Sprechen Sie das Thema beim ersten Gespräch mit dem zuständigen Priester/Diakon an. Er wird alle Fragen hierzu mit Ihnen ausführlich erörtern.

Das Vermählungswort im Traugottesdienst kann so gewählt werden, dass der nichtkatholische Partner nur das verspricht, was er mit seiner Glaubensüberzeugung vereinbaren kann.

### **Ich war schon mal verheiratet – ist eine kirchliche Hochzeit überhaupt noch möglich?**

Das kann pauschal nicht beantwortet werden. Ganz grundsätzlich gilt: Wenn bereits eine kirchenrechtlich gültige Ehe besteht, ist eine Wiederheirat nicht möglich. Da aber jeder Fall anders liegt, empfiehlt es sich unbedingt, sich kirchenrechtlich beraten zu lassen. Ihr Pfarrer kann hier weitervermitteln.

### **Muss ich gefirmt sein, um kirchlich heiraten zu können?**

In Deutschland nicht, in anderen Ländern, bspw. Italien oder Polen jedoch schon. Die Firmung ist eng mit der Taufe und der Kommunion verbunden. Diese drei Sakramente begründen die volle Aufnahme in die Kirche. Der neue Lebensabschnitt, der mit der Hochzeit beginnt, kann ein guter Anlass sein, die Firmung nachzuholen und sich als Erwachsener mit dem Glauben noch einmal neu auseinanderzusetzen. Kurse speziell für Erwachsene werden ebenfalls angeboten.

### **Gibt es etwas, das wir bei der Wahl der Trauzeugen beachten müssen?**

Sie benötigen zwei Trauzeugen, die in der Lage sind das Trauversprechen zu bezeugen. Die Konfession der Trauzeugen spielt keine Rolle. Wichtig aber ist, dass die Trauzeugen den Ritus der Trauung in der Kirche nicht nur äußerlich bezeugen, sondern auch innerlich mittragen können.

### **Welcher Pfarrer und welche Gemeinde sind für uns zuständig?**

Grundsätzlich ist immer die Pfarrei zuständig, in der Sie (oder einer von Ihnen) aktuell wohnen.

Einen Überblick darüber finden Sie auf [www.erzbistum-koeln.de/kirche\\_vor\\_ort/kirchengemeinden/](http://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/kirchengemeinden/)

### **Wir möchten nicht an unserem Wohnort heiraten – was müssen wir dabei beachten?**

Die Entscheidung, ob eine Trauung in einer anderen Kirche möglich ist, liegt beim dortigen Pfarrer, ist aber unter bestimmten Voraussetzungen i.d.R. möglich. An einigen Kirchen wird eine Gebühr zur Deckung der anfallenden Kosten erhoben. Vielerorts gibt es die Regelung, dass eine Trauung in der Wunschkirche nur möglich ist, wenn Sie einen eigenen Priester/ Diakon mitbringen. Bisweilen muss auch der Musiker eigens organisiert werden. Es ist hilfreich, diese Fragen so früh wie möglich zu klären.

### **Kann unsere Trauung auch an einem anderen Ort, z. B. auf einem Schiff, stattfinden?**

Eine kirchliche Trauung findet immer in einer Kirche oder Kapelle statt, weil die Besonderheit des Kirchenraums das Besondere des Ja-Worts vor Gott verdeutlicht und unterstreicht.

### **Was wird beim Traugespräch besprochen?**

Der Priester oder Diakon, der Sie begleitet, möchte Sie zunächst kennenlernen. Dann füllt er mit Ihnen das „Ehevorbereitungsprotokoll“ aus. Sie besprechen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um kirchlich heiraten zu können. Es wird festgestellt, ob noch weitere Dokumente benötigt werden (z. B. bei Konfessionsverschiedenheit). Schließlich besprechen Sie die Details zur Gestaltung des Traugottesdienstes. Durch die Teilnahme an einem vorausgehenden Eheseminar erhalten Sie viele Informationen, so dass Sie bereits gut gerüstet in das Gespräch mit dem Traugeistlichen gehen können.